

Beihilfen (siehe auch [Beihilfen - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noel.gv.at))

Unverschuldet in Not geratene, behinderte oder sonst bedürftige Personen, **minderjährige Waisen**, schwer Augenranke und Blinde, Lungenranke, **ranke minderjährige Mädchen oder geistig behinderte Frauen** können bei der Abteilung Finanzen um Beihilfen ansuchen.

Eine Beihilfe kann einmalig pro Jahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – die entsprechende Beihilfe.

Die Mittel kommen aus einer gemeinnützigen **NÖ Beihilfenstiftung**.

NÖ Beihilfenstiftungen

Für eine **Beihilfe** aus einer gemeinnützigen Stiftung, im Konkreten der Sigmund Weinberger-Stiftung für Augenranke und Blinde, der Konstantin C. Panadi'schen Stiftung für Augenranke und Blinde, der **Irma Leistler'schen Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich**, der Josef Prokop junior-Stiftung für Lungenranke, der **Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus Niederösterreich und Wien**, der **Stiftung Waisenhaus**, der **Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung**, der Allgemeinen Armenstiftung für Niederösterreich und der Georg und Leopoldine Gubinger-Stiftung, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller

- unverschuldet in Not geratene, behinderte oder sonst bedürftige Personen, **minderjährige Waisen**, schwer Augenranke und Blinde, Lungenranke, **ranke minderjährige Mädchen oder geistig behinderte Frauen** sein,
- bedürftig sein,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich oder Wien haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen für eine **Beihilfe** aus der **Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus**

Niederösterreich und Wien, der Stiftung Waisenhaus und der Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung sind insbesondere in Punkt **2.1., 2.2. und 2.3.** der **Förderrichtlinien** enthalten (diese finden Sie unter "Downloads") und für eine **Beihilfe** aus der **Irma Leistler'schen Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich** sind insbesondere in Punkt **2.3.** der **Förderrichtlinien** enthalten (diese finden Sie ebenfalls unter "Downloads").

Eine Einreichung ist jederzeit möglich.

Das Beihilfenansuchen finden Sie ebenfalls unter "Downloads".

DOWNLOADS

- [Download: Richtlinien für die Vergabe von Beihilfen an Waisen \(pdf, 0.2 MB\)](#)
- [Download: Richtlinien für die Vergabe von Beihilfen an Kranke \(pdf, 0.2 MB\)](#)
- [Download: Beihilfenansuchen \(pdf, 0.2 MB\)](#)